

**Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehn der Gemeinde Jade**

<b>Beratungsablauf:</b>		
27.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 die Kreditrichtlinie beschlossen. Nach § 5 der Richtlinie ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie und die allgemeine Entwicklung der Schuldenstände der Gemeinde zu berichten.

**Entwicklung der Schulden**

Gläubiger	Stand 31.12.2015	Tilgung 2016 (lt. HH - Plan)	Darlehens- aufnahme	vor. Stand 31.12.2016
Landkreis (KSBK)	477.848,00 €	91.600,00 €	- €	386.248,00 €
Kreditmarkt	6.579.962,78 €	573.000,00 €	910.000,00 €	6.916.962,78 €
Gesamt ohne Kassenkredit	7.057.810,78 €	664.600,00 €	910.000,00 €	7.303.210,78 €

Die im Rahmen des Haushalts 2016 vorhandene Darlehensermächtigung in Höhe von 1,677 Mio € wird vor. erst 2017 aufgenommen werden.

**Neuaufnahme eines Darlehens**

Am 01.11.2016 ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Investitionsdarlehen in Höhe von 340.000,- € beantragt worden. Der Zinssatz wird dort stets tagesaktuell bei Auszahlung festgelegt (Stichtag 08.11.2016: 030 %). Die Auszahlung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

**Umschuldung 2016:**

Umschuldungen stehen 2016 nicht mehr an.

**Kassenkredite**

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität hat die Gemeinde **Kassenkredite** in Höhe von 3,8 Mio € aufgenommen. Die Zinssätze der beiden Darlehen beliefen sich auf:

1,0 Mio € 0,00 % (Laufzeit 30.09.17) und  
2,0 Mio € 0,03 % (Laufzeit 30.11.16)

Daneben ist ein EONIA – Kredit als Überziehungsrahmen mit einem Zinssatz von min. 0,35 % vereinbart.

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.